

Informationsdienst Wissenschaft

Pressemitteilung

Kölner und Istanbul Universität machen bei Juristenausbildung gemeinsame Sache

Gabriele Rutzen, Presse und Kommunikation
Universität zu Köln

16.06.2010 10:11



Kölner und Istanbul Universität machen bei Juristenausbildung gemeinsame Sache

Bislang erster Masterstudiengang „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“ startet als Joint Degree ab dem Wintersemester

Nach drei Jahren Vorbereitung bieten die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Istanbul Bilgi Universität und der Universität zu Köln den ersten gemeinsamen Studiengang „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“ in Deutschland und in der Türkei an. Ein Masterstudiengang, den es in dieser Form noch nicht gab.

Das erste gemeinsame deutsch-türkische bilinguale Programm ab dem Wintersemester 2010/2011 ist ein international ausgerichteter Masterstudiengang für zehn Studierende. Der Studiengang wurde 2009 in Deutschland akkreditiert und in der Türkei vom Türkischen Hochschulrat zugelassen. Die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten beider Universitäten zählen zu den führenden deutschen und türkischen Fachbereichen beim Wirtschaftsrecht.

Dieser Studiengang hat das Ziel, die Studierenden durch eine hochwertige Ausbildung in besonders vertiefter Weise für eine juristische Tätigkeit im Wirtschaftsrecht auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dabei sollen in Deutschland gerade türkischstämmige Studierende angesprochen werden, die sich mit dem Recht der modernen Türkei beschäftigen wollen.

Das Besondere: dieser Masterstudiengang ist kein Doppelabschluss, sondern ein joint degree. „Wir haben ein optimales Programm geschaffen, das von deutscher und türkischer Seite ineinander greift und sich gegenseitig ergänzt, und am Ende schließen die Studierenden mit dem ganz neuen Titel Master of Laws in der Spezialisierung Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht ab“, erklärt Jan Kruse, Leiter des Zentrums für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Der Studiengang sieht wahlweise vier verschiedene Schwerpunktbereiche im Unternehmensrecht, Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz, Wettbewerb und Immaterialgüterschutz und Internationales Wirtschaftsrecht vor. Die Kurse in den Schwerpunktbereichen vermitteln den Studierenden nicht nur das relevante türkische und deutsche Recht, sondern heben auch die europarechtlichen Bezüge dieser Regelungen hervor.

Zum Fachwissen kommt im Studium dazu, die Fertigkeiten eines deutsch-türkischen Rechtspraktikers beherrschen zu üben. Kurse zur Rhetorik, zur Vertragsgestaltung oder alternativen Streitbeilegungen werden hierfür angeboten.

Eine weitere Besonderheit sind ergänzende Unternehmenspraktika. Die Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer in Köln lobt die neue Ausbildung hilft bei den Praktika mit ihren zahlreichen Kontakten. „Der Deutsch-Türkische Masterstudiengang bietet eine exzellente Ausbildung und füllt in der hochgradig spezialisierten und globalisierten Wirtschaft eine Marktlücke“, sagt Handelskammerpräsident Rainhard Freiherr von Leoprechting.

Die Spezialisierung im europäischen Wirtschaftsrecht bereitet auf eine Tätigkeit als grenzüberschreitend arbeitender Wirtschaftsanwalt oder Unternehmensjurist vor. Großkanzleien wie Freshfields Bruckhaus Deringe sind von dem neuen Master überzeugt. „Der türkische Markt hat enormes Wachstumspotential. Dies schafft eine hohe Nachfrage nach sehr gut ausgebildeten Juristen, die sich in den Rechtssystemen von Deutschland und der Türkei auskennen. Der Masterstudiengang zum Deutsch-Türkischen Wirtschaftsrecht ist das ideale Aufbaustudium für eine international ausgerichtete Karriere mit hervorragenden Aufstiegschancen“, sagt der Anwalt Hartmut Nitschke.

Der Studiengang ist in zwei Semestern zu absolvieren. Die Studierenden beginnen gemeinsam im Wintersemester an der Universität zu Köln und wechseln im Sommersemester an die Istanbul Bilgi Universität. Programmbeauftragte dieses Studienganges sind Professor Heinz-Peter Mansel (Köln) und Professor Yeşim M. Atamer (Istanbul). Mansel ist überdies Mitglied im Vorstand der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung.

Noch bis zum 15. Juli 2010 können sich Studieninteressierte mit einem deutschen oder einem nicht in der Türkei erworbenem juristischen Studienabschluss an der Fakultät bewerben.

Bei Rückfragen: Universität zu Köln
Dr. Patrick Honecker
Pressesprecher
Tel: +49 221 470-2202; 0170 5781717
E-Mail: patrick.honecker(at)uni-koeln.de

Inhaltliche Fragen:
Dr. Jan Kruse
Leiter des Zentrums für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Tel: +49 221 168 21 601
E-Mail: J.Kruse(at)uni-koeln.de
Verantwortlich: Pierre Hattenbach

URL dieser Pressemitteilung: <http://idw-online.de/pages/de/news374613>

Merkmale dieser Pressemitteilung:

Recht
regional

Kooperationen, Organisatorisches deutsch